

Hamburg, 11.09.2022

Richtlinien zur Vergabe des HTG-Förderpreises

Die Hafentechnische Gesellschaft e.V. (HTG) verleiht seit 1993 im zweijährigen Rhythmus für herausragende wissenschaftliche und technische Arbeiten den

HTG-Förderpreis (ehem. Erich Lackner-Förderpreis)

Durch die Vergabe dieses Preises würdigt die Hafentechnische Gesellschaft die Leistungen junger Ingenieurinnen und Ingenieure und gibt ihnen einen Anreiz, sich in Wissenschaft und Praxis in den in der HTG vertretenen Fachgebieten auch weiterhin besonders zu qualifizieren.

Es werden Förderpreise im Gesamtwert von

€ 4.000,-

für Dissertationen, Habilitationen oder vergleichbar und

€ 2.000,-

für Diplomarbeiten, Masterarbeiten, Examensarbeiten oder vergleichbar verliehen.

Der Vorstand der HTG beabsichtigt, aus den folgenden Fachgebieten Förderpreise für praktisch-technische Arbeiten und/oder für wissenschaftlich-theoretische Arbeiten zu vergeben:

- Planung und Bau von Hafenanlagen und -verkehrswegen
- Planung, Bau und Betrieb von Wasserstraßen
- Betrieb von Häfen und Umschlagsanlagen
- Hafenlogistik
- Küsteningenieurwesen und Seebau

Angenommen werden nur Arbeiten, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sind und deren Text 30 Seiten nicht übersteigt. Ggf. muss die Arbeit entsprechend zusammengefasst werden. Dem Text ist eine einseitige Zusammenfassung der Arbeit voranzustellen.

Zusätzliche Elemente wie Inhaltsverzeichnis, Glossar etc. sind auf ein Minimum zu beschränken. Zusätzliche Anlagen dürfen nur erläuternde Tabellen und Zeichnungen enthalten. Ein aussagefähiger Lebenslauf muss der Bewerbung beigelegt werden, ebenso die Begründungen der Gutachter.

Es gelten die folgenden Vorgaben bei der Anfertigung des Textes:

- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 11
- Schriftgröße Bildunterschrift: 10
- Zeilenabstand 1,5 Zeilen
- Randbreite: Links 2 cm, rechts 3 cm
- Es gelten die üblichen Zitiervorschriften

Die Unterlagen sind in 5-facher Ausfertigung und zusätzlich digital einzureichen.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein abgeschlossenes Studium an Universitäten, technischen Hochschulen, technischen Universitäten oder Fachhochschulen. Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 40 Jahre sind.

Die eingereichten Arbeiten werden von einem vom Vorstand der HTG eingesetzten Gutachter-Ausschuss bewertet und vom Vorstand der HTG bestätigt. Der Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern der HTG zusammen, die aufgrund ihrer Fachkompetenz in der Lage sind, die aus verschiedenen Sachgebieten eingereichten Arbeiten zu beurteilen. Den Mitgliedern des

Bewertungsausschusses ist es freigestellt, weiteren Spezialgutachter hinzuzuziehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der HTG-Förderpreis wird jeweils zu den HTG Kongressen verliehen. Der bzw. die Preisträger*in wird in den Organen der HTG vorgestellt. Die Hafentechnische Gesellschaft e.V. behält sich das Recht vor, neben den ausgezeichneten Arbeiten auch andere eingereichte Arbeiten gegen Honorar in ihren Organen zu veröffentlichen.